



Bodeneigentümer in den Quellschutzzonen  
In Laden

Steg, im Juli 2020

**Quellschutzzonen /Trinkwasser**

Werte Eigentümer

Die Bevölkerung von Hohtenn wird weitestgehend aus den Quellen im Brunnuwald unterhalb Laden mit Trinkwasser versorgt. Verschiedene Messungen haben gezeigt, dass verunreinigte Wasserabgänge im Einzugsgebiet dieser Quellen, oberhalb der Fassung Brunnu, im Gebiet der Alpe Laden direkten Einfluss auf die Trinkwasserqualität haben.

Die homologierten Schutzzonenvorschriften der Quellschutzzonen unserer Gemeinde sehen vor, dass in den Quellschutzzonen regelmässige Kontrollen der Wasserqualität durchgeführt werden müssen. Die Vorschriften sehen aber auch vor, dass auf Parzelle in den Quellenschutzzonen Bodenviehhaltung oder Beweidung untersagt ist. Auch ist der Einsatz von Pflanzen und Holzschutzmittel in den Quellschutzzonen verboten.

Um weiterhin eine gute Trinkwasserqualität, insbesondere in Hohtenn, gewährleisten zu können, ersuchen wir Sie, die Bestimmungen der Schutzvorschriften strikte einzuhalten und insbesondere Viehhaltung und Beweidung auf den Parzellen in den Quellschutzzonen zu unterlassen und auf den Einsatz von Pflanzen- und Holzschutzmittel in diesen Zonen zu verzichten.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung danken wir bestens und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Gemeindeverwaltung Steg-Hohtenn